

Teilnahmebedingungen und behördliche Auflagen

gemäß §29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

für das 13. Oldtimer-Treffen am 16.08.2009 bei der Gaststätte Mauth

Dieses Blatt wird bei Ankunft des Teilnehmers übergeben und verbleibt beim Teilnehmer

- **Die Teilnehmer haben die Vorschriften der StVO zu beachten.**
Die Teilnahme an der Veranstaltung entbindet nicht von der Beachtung der Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung. Den Veranstaltungsteilnehmern stehen bei der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen keine Sonderrechte zu. Fahrtteilnehmer, die gegen die Vorschriften der StVO und etwaiger Weisungen der Polizei verstoßen, sind von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- **Es dürfen nur Fahrer zum Start (Festzug oder Rallye) zugelassen werden, die eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzen.**
- **Die Fahrzeuge müssen zugelassen und entsprechend den Vorschriften der StVZO ausgerüstet und verkehrs- und betriebssicher sein.**
- **Die Fahrzeuge müssen bezüglich der Zulassung genauestens überprüft werden und Teilnehmer mit nicht vorschriftsmäßigen Fahrzeugen sind von der Teilnahme auszuschließen.**
- **Für die Fahrzeuge muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen.**
- **Eine Fahrt im Konvoi ist nicht zulässig. Es muss ein ausreichender Überhol- und Einscherabstand für nachfolgende Fahrzeuge eingehalten werden.**
- **Es dürfen nur so viele Personen am oder im Fahrzeug mitgenommen werden, als auch Sitzplätze vorhanden sind.**
- **Es dürfen Kinder nicht auf dem Schoß des Fahrers sitzen oder gar das Fahrzeug lenken.**
- **Während der Fahrt darf kein Alkohol von den Führern der Fahrzeuge konsumiert werden.**
- **Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge bis Baujahr 1965**
- **Mit der Annahme des Fahrzeugplakats und dem Ausstellen des Fahrzeuges erfolgt die offizielle Teilnahme an dem Oldtimertreffen. Der Veranstalter und alle Personen, die mit der Organisation in Verbindung stehen, lehnen den Teilnehmern gegenüber jegliche Haftung bezüglich Personen- oder Sachschäden ab. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf das Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter.**
Sollte der Teilnehmer mit mindestens einem der o.g. Punkte nicht einverstanden sein, so hat er das Festgelände umgehend zu verlassen.